

Kommunikationsregelwerk

Dieses Regelwerk ist als Leitfaden für angemessenes Verhalten und eine respektvolle Kommunikation gedacht. Wir behalten uns das Recht vor, diese Regeln jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, um den aktuellen Standards und Best Practices zu entsprechen. Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers, sich an diese Regeln zu halten und ein respektvolles und angemessenes Verhalten zu zeigen. Wir übernehmen keine Haftung für Verstöße gegen diese Regeln oder für Handlungen oder Aussagen von Teilnehmern, die nicht unseren Regeln entsprechen.

Das Prinzip, dass Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, wird auch auf die Einhaltung dieser Verhaltensregeln angewendet. Nutzer sind verpflichtet, sich über die geltenden Regeln zu informieren und können sich nicht auf Unwissenheit berufen, um Sanktionen oder rechtlichen Konsequenzen zu entgehen.

Abschnitt 1: Allgemeine Verhaltensregeln

§1 – Respektvoller Umgang miteinander

- (1) Es ist jedem verboten, andere Menschen zu beleidigen oder zu diskriminieren
 - a. Hierbei sind insbesondere rassistische, sexistische, homophobe oder andere diskriminierende Äußerungen und Handlungen untersagt.
 - b. Auch das Verbreiten von Hassbotschaften oder extremistischen Inhalten ist nicht erlaubt.
- (2) Es ist jedem geboten, anderen Menschen mit Respekt und Höflichkeit zu behandeln
 - a. Dazu gehört, eine angemessene Wortwahl und ein höflicher Umgangston.
- (3) Es ist jedem geboten, seine Meinung auf respektvolle Art und Weise zu äußern und andere Meinungen zu akzeptieren.
 - a. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass keine Beleidigungen oder abwertende Aussagen gemacht werden, auch wenn man anderer Meinung ist.

- b. Es ist wichtig, sich in Diskussionen sachlich und respektvoll zu verhalten, um eine konstruktive und freundliche Atmosphäre zu schaffen.

§2 – Verbot von Cybermobbing

- (1) Es ist jedem verboten, andere Personen systematisch online zu mobben, zu bedrohen, zu belästigen oder zu erpressen.
 - a. Hierzu zählen insbesondere das Veröffentlichen von beleidigenden oder demütigenden Inhalten über eine Person oder Gruppe in sozialen Medien, Foren oder Chats.
 - b. Auch das Verbreiten von Gerüchten oder Lügen über eine Person oder Gruppe kann als Cybermobbing gewertet werden.
- (2) Es ist jedem geboten, sich nicht an Cybermobbing zu beteiligen oder es zu tolerieren
 - a. Wer Zeuge von Cybermobbing wird, sollte dies unverzüglich dem Xevelia Network melden und dem Opfer Hilfe anbieten.
 - b. Auch das Anbieten von Unterstützung und Trost kann helfen, den Betroffenen aus der Situation zu helfen.
- (3) Es ist jedem geboten, seine eigenen Emotionen und Impulse zu kontrollieren und sich nicht auf negative Verhaltensweisen einzulassen.
 - a. Es sollte vermieden werden, negative Kommentare oder Beiträge zu schreiben, die andere Personen verletzen könnten.
 - b. Wenn man das Gefühl hat, dass man eine negative Einstellung gegenüber einer Person hat, sollte man versuchen, den Grund dafür zu verstehen und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

§3 – Verbot von Hassrede und Diskriminierung

- (1) Es ist jedem verboten, online Hassrede gegenüber anderen Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Rasse, Geschlecht, Religion, sexuellen Orientierung, Alter, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen zu betreiben oder zu fördern.
 - a. Hierzu zählen insbesondere Äußerungen, die auf Intoleranz, Vorurteilen oder Stereotypen basieren und die das Ziel haben, eine Person oder Gruppe abzuwerten.
 - b. Auch das Verbreiten von Inhalten, die Hass oder Diskriminierung fördern, ist untersagt.

- (2) Es ist jedem geboten, sich nicht an Hassrede zu beteiligen oder zu tolerieren, und anderen Personen Respekt zu erweisen.
 - a. Diskriminierende Äußerungen oder Verhaltensweisen sind unangebracht und können zu Konsequenzen führen.
 - b. Es ist wichtig, andere Menschen so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte, und darauf zu achten, dass keine Form von Diskriminierung oder Hassrede in Online-Kommunikationen stattfindet.
- (3) Es ist jedem geboten, Verständnis und Empathie für andere Personen zu zeigen und darauf zu achten, dass keine Form von Diskriminierung oder Hassrede stattfindet.
 - a. Wenn man Zeuge von Hassrede wird, sollte man die Person darauf hinweisen, dass das Verhalten nicht akzeptabel ist.
 - b. Es ist wichtig, einzugreifen, um zu verhindern, dass Hassrede oder Diskriminierung weiterverbreitet wird.

§4 – Verbot von Spam und Phishing

- (1) Es ist jedem verboten, unerwünschte Nachrichten oder Werbung online zu verbreiten (Spam).
 - a. Dies schließt auch das Versenden von Massen-E-Mails, Kettenbriefen oder anderen Spam-ähnlichen Inhalten ein.
 - b. Ausnahmen gelten nur für ausdrücklich erwünschte Werbemaßnahmen, bei denen der Empfänger dem Erhalt ausdrücklich zugestimmt hat.
- (2) Es ist jedem verboten, online Phishing-Versuche durchzuführen, um Zugangsdaten oder andere personenbezogene Daten von anderen Personen zu erhalten
 - a. Hierunter fallen auch Versuche, durch gefälschte Websites oder E-Mails an vertrauliche Informationen von anderen Personen zu gelangen.
 - b. Ausnahmen gelten nur für legitime Versuche, verlorengegangene oder vergessene Zugangsdaten zurückzusetzen oder wiederherzustellen.
- (3) Es ist jedem geboten, die eigenen Computer und Geräte auf dem neuesten Stand zu halten und Sicherheitssoftware zu verwenden.

- a. Es ist wichtig, regelmäßig Updates durchzuführen und Sicherheitslücken zu schließen, um das Risiko von Phishing und anderen Angriffen zu minimieren.
 - b. Es sollte vermieden werden, auf verdächtige E-Mails oder Links zu klicken und keine sensiblen Informationen online preiszugeben.
- (4) Es ist jedem geboten, sorgfältig mit seinen eigenen Zugangsdaten und personenbezogenen Daten umzugehen, und diese nicht an unbefugten Personen preiszugeben.
- a. Dies schließt auch das Verwenden von sicheren Passwörtern und das regelmäßige Ändern von Passwörtern ein.
 - b. Bei Verdacht auf Datenmissbrauch oder Identitätsdiebstahl ist umgehend das Support-Team zu informieren.

§5 – Verantwortungsvoller Umgang mit Informationen

- (1) Online-Verbreitung von Falschinformationen oder Täuschung anderer Personen ist untersagt, unter anderem:
- a. bewusst falsche oder irreführende Informationen online zu verbreiten.
 - b. online absichtlich falsche Angaben über die Identität, den Standort oder andere relevante Informationen zu machen.
 - c. online gezielt die Wahrnehmung anderer Personen durch Manipulation der Informationen zu beeinflussen.
- (2) Online-Informationen sollten sorgfältig behandelt und nur geteilt werden, wenn sie verifiziert und korrekt sind, dabei ist es geboten:
- a. online sorgfältig zu prüfen, ob Informationen verifiziert und korrekt sind.
 - b. online nur verifizierte und korrekte Informationen zu teilen, um Falschinformationen und Missverständnisse zu vermeiden.

§6 – Schutz vor Privatsphäre

- (1) Es ist jedem verboten, online die Privatsphäre anderer Personen zu verletzen, oder deren personenbezogenen Daten unerlaubt zu sammeln oder zu teilen.
- a. Das Veröffentlichende privater Informationen wie Adressen, Telefonnummern oder Bankdaten ist untersagt.
 - b. Das Verbreiten von unautorisierten Fotos oder Videos anderer Personen ist verboten.

- (2) Es ist jedem geboten, die Privatsphäre anderer Personen online zu respektieren und deren personenbezogenen Daten nicht unerlaubt zu sammeln oder zu teilen.
- a. Das Verbreiten von unautorisierten Fotos oder Videos anderer Personen ist verboten.
 - b. Das Respektieren der Wünsche anderer Personen in Bezug auf die Veröffentlichung personenbezogener Informationen ist erforderlich.

§7 – Verbot von Online-Stalking

- (1) Es ist jedem verboten, andere Personen online zu stalken oder unerwünschte Kontaktaufnahmen zu unternehmen.
- a. Das Belästigen, Bedrohen oder Verfolgen von Personen online ist verboten.
 - b. Unerwünschte Kontaktaufnahmen wie zum Beispiel wiederholte Nachrichten, Anrufe oder E-Mails sind verboten.
- (2) Es ist jedem geboten, sich nicht an Online-Stalking zu beteiligen oder es zu tolerieren.
- a. Das Teilen von Informationen über Personen, die deren Privatsphäre verletzen könnte, ist verboten.
 - b. Wenn man bemerkt, dass jemand gestalkt wird, sollte man es dem Opfer melden und gegebenenfalls weitere Schritte unternehmen.

§8 – Verbot von Identitätsdiebstahl

- (1) Es ist jedem verboten, online die Identität einer anderen Person anzunehmen oder unerlaubt zu verwenden.
- a. Eine erlaubte Verwendung kann nur durch die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person erfolgen.
 - i. Die Haftung bleibt beim Identitätsinhaber
 - b. Die Verwendung der Identität zu Zwecken der Irreführung oder Täuschung ist ebenfalls verboten.
- (2) Es ist jedem geboten, seine eigene Identität online nicht zu fälschen oder erlaubt zu teilen.
- a. Ein erlaubtes Teilen der Identität sollte nur für vertrauenswürdige Zwecke erfolgen.
 - b. Jede Fälschung der Identität ist verboten, auch wenn es nur als Scherz gemeint ist.

- (3) Jede Form des Identitätsdiebstahls oder Identitätsmissbrauchs wird strafrechtlich verfolgt.
- a. Dazu gehört auch das Erstellen von gefälschten Online-Konten und das Abfangen von Passwörtern oder anderen persönlichen Daten.
- (4) Jeder Verdacht auf Identitätsdiebstahl sollte umgehend den zuständigen Behörden gemeldet werden.

§9 – Verbot von Online-Trolling

- (1) Es ist jedem verboten, online andere Personen absichtlich zu provozieren oder zu belästigen (Trolling)
- a. Es ist verboten, absichtlich falsche oder verletzende Aussagen über eine Person zu machen.
 - b. Es ist verboten, beleidigende oder aggressive Sprache gegenüber einer Person zu verwenden.
 - c. Es ist verboten, Troll-Kommentare oder -Beiträge zu teilen oder zu unterstützen.
- (2) Es ist jedem geboten, sich nicht an Online-Trolling zu beteiligen oder es zu tolerieren.
- a. Es ist geboten, Troll-Kommentare oder -Beiträge zu melden oder zu blockieren.
 - b. Es ist jedem geboten, seine Aussagen und Kommentare online sorgfältig zu überdenken und darauf zu achten, dass sie respektvoll und sachlich bleiben.
 - c. Es ist geboten, eine angemessene Sprache und Ton in Online-Diskussionen und -Debatten zu verwenden.

§10 – Verantwortungsvoller Umgang mit Bildern und Videos

- (1) Es ist jedem verboten, online Bilder oder Videos von anderen Personen ohne deren Zustimmung zu veröffentlichen oder zu teilen.
- a. Es ist verboten, Bilder oder Videos von Personen zu veröffentlichen oder zu teilen, die in einer intimen, peinlichen oder verletzenden Situation abgebildet sind.
 - b. Es ist verboten, Bilder oder Videos von Personen zu veröffentlichen oder zu teilen, die auf eine diskriminierende oder beleidigende Art und Weise dargestellt werden.
- (2) Es ist jedem geboten, die Privatsphäre anderer Personen zu respektieren und keine unerlaubten Bilder oder Videos von ihnen online zu teilen.

- a. Es ist geboten, keine Bilder oder Videos von Personen zu veröffentlichen oder zu teilen, die sich in einem privaten oder geschützten Bereich befinden.
 - b. Es ist geboten, keine Bilder oder Videos von Personen zu veröffentlichen oder zu teilen, die in einer Situation abgebildet sind, die ihre Sicherheit gefährden könnte.
- (3) Es ist jedem verboten, gefälschte oder manipulierte Bilder oder Videos zu veröffentlichen oder zu teilen, die dazu dienen, andere Personen zu täuschen oder zu verunglimpfen.
- (4) Es ist jedem geboten, beim Veröffentlichen oder Teilen von Bildern oder Videos auf die Rechte Dritter zu achten und sicherzustellen, dass keine Urheberrechtsverletzungen vorliegen.
- (5) Es ist jedem verboten, Bilder oder Videos von Minderjährigen zu veröffentlichen oder zu teilen, ohne die ausdrückliche Zustimmung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einzuholen.

§11 – Verbot von Hetze und Gewaltaufrufen

- (1) Es ist jedem verboten, online zu Gewalt oder Hass gegenüber anderen Personen aufzurufen oder diese zu fördern.
- a. Es ist verboten, Drohungen oder Beleidigungen zu äußern, die zu einer Einschüchterung oder Verletzung von Personen führen können.
 - b. Es ist verboten, Inhalte zu veröffentlichen, die Hass oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung fördern oder verbreiten.
 - c. Es ist verboten, auf Provokationen oder Beleidigungen mit Hass oder Gewalt zu reagieren.
 - d. Es ist verboten, Inhalte zu teilen, die Gewalt oder Hass gegenüber anderen fördern oder unterstützen.
- (2) Es ist jedem geboten, sich nicht an Hetze oder Gewaltaufrufen zu beteiligen oder diese zu tolerieren.
- (3) Es ist verboten, Inhalte zu veröffentlichen, die eine Verherrlichung von Gewalt, Terrorismus oder Extremismus darstellen.
- (4) Es ist verboten, den öffentlichen Frieden durch online verbreitete Inhalte zu gefährden.
- a. Es ist verboten, Inhalte zu verbreiten, die zu Unruhen oder Gewalt führen können.

- b. Es ist verboten, Gerüchte oder falsche Informationen zu verbreiten, die den öffentlichen Frieden gefährden könnten.
- (5) Jeder Verstoß gegen diese Regeln wird geahndet und kann rechtliche Konsequenzen haben.
- (6)

Abschnitt 2: Durchsetzung und Sanktionen

§12 – Durchsetzung

- (1) Die Durchsetzung dieser Verhaltensregeln erfolgt durch das Xevelia Network, und deren angestellten Teammitglieder aller Abteilungen, sowie in schwerwiegenden Fällen die zuständigen Behörden.
- (2) Jeder Nutzer ist verpflichtet, Verstöße gegen diese Verhaltensregeln umgehend zu melden.
 - a. Über unser Meldungsformular (<https://xevelia.net/de/support/contact>)
 - b. Telefonisch unter +49 2065 988 51 20
 - c. Per E-Mail auf report@xevelia.net
 - d. An ein angestelltes Teammitglied direkt (Direktchat)
 - e. Über unseren Discord-/Teamspeakserver
- (3) Die Meldung von falschen oder vorsätzlich irreführenden Informationen im Zusammenhang mit Verstößen gegen diese Verhaltensregeln ist strengstens untersagt.
- (4) Die Meldung kann über das entsprechende Meldesystem erfolgen.
 - a. Alle Meldungen werden von unserem Support-Team geprüft und bearbeitet.
 - b. Bei berechtigten Meldungen werden die notwendigen Sanktionen gegen den Verursacher verhängt.

§13 – Sanktionen

- (1) Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln können Sanktionen verhängt werden.
 - a. Sanktionen können je nach Schwere des Verstoßes von einer Verwarnung bis hin zur Sperrung oder Löschung des Nutzerkontos reichen.
 - b. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Verhaltensregeln können die Sanktionen verschärft werden.

- (2) Bei schweren Verstößen können auch rechtliche Konsequenzen wie Anzeige bei einer Strafverfolgungsbehörde oder Schadensersatzforderungen folgen.

§14 – Einspruchsmöglichkeiten

- (1) Nutzer haben das Recht, gegen Sanktionen Einspruch einzulegen.
- Einsprüche müssen schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach Verhängung der Sanktion eingereicht werden.
 - Einsprüche müssen eine ausführliche Begründung enthalten.
 - Einsprüche werden von einem unabhängigen Gremium geprüft und bearbeitet.
 - Die Entscheidung des Gremiums ist endgültig und unanfechtbar.
- (2) Eine erneute Einreichung des gleichen Einspruchs ist nicht zulässig.
- Es können nur neue Fakten oder Argumente vorgebracht werden.
 - Einsprüche ohne ausreichende Begründung oder mit falschen Angaben werden abgelehnt.
- (3) Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden je nach Schwere mit unterschiedlichen Sanktionen geahndet.
- Die Art der Sanktion richtet sich nach dem Verstoß.
 - Verstöße gegen das Verbot von Hassrede oder Diskriminierung können zur sofortigen Sperrung des Accounts führen.
 - Bei Verstößen gegen das Urheberrecht erfolgt eine sofortige Löschung des entsprechenden Inhalts und gegebenenfalls die Sperrung des Accounts.
 - In besonders schweren Fällen behalten wir uns das Recht vor, strafrechtliche Schritte einzuleiten.
 - Die aussprechende Gewalt ist das jeweilig dafür verantwortende Teammitglied, jenes sich an einen Strafkatalog richten muss, welcher eine Mindeststrafe vorschreibt. Die Strafe darf nur bei Steigerung, oder triftiger Begründung mit Einbeziehung des Soll's erhöht werden.

§15 – Verantwortlichkeit der Nutzer

- (1) Jeder Nutzer ist für sein eigenes Verhalten und die Einhaltung dieser Verhaltensregeln verantwortlich.
- Das Xevelia Network übernimmt keine Verantwortung für Verstöße gegen diese Verhaltensregeln durch Nutzer.

- b. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch Verstöße gegen diese Verhaltensregeln entstehen.

§16 – Recht auf Akteneinsicht

- (1) Der Nutzer hat das Recht auf Einsicht in alle ihn betreffenden Daten und Dokumente, die im Zusammenhang mit einer Sanktion erhoben wurden.
 - a. Das Xevelia Network ist verpflichtet, die angeforderten Informationen innerhalb einer angemessenen Frist bereitzustellen.
 - b. Das Xevelia Network behält sich das Recht vor, die Einsicht zu verweigern, wenn dies den Schutz von sensiblen Informationen oder Dritten erfordert.

§17 – Verjährung

- (1) Verstöße gegen diese Verhaltensregeln verjähren nach Ablauf von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem sie begangen wurden.
 - a. Die Verjährungsfrist kann unter bestimmten Umständen verlängert werden.
 - i. Bei Reaktivieren der Tat, die Definition obliegt dem Teammitglied
 - b. Der Beginn der Verjährungsfrist kann in Fällen, in denen der Verstoß erst später entdeckt wurde, auf den Zeitpunkt der Entdeckung verschoben werden.

§18 – Zusammenarbeit mit Behörden

- (1) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Verhaltensregeln arbeitet das Xevelia Network eng mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammen.
 - a. Das Xevelia Network ist verpflichtet, alle relevanten Informationen und Beweismittel an die Behörden weiterzuleiten.
 - b. Das Xevelia Network kooperiert vollständig mit den Behörden und stellt alle benötigten Ressourcen zur Verfügung.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§19 – Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Verhaltensregeln zum 01.06.2023 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.
- (2) Diese Verhaltensregeln gelten für alle Nutzer, die online über die Kommunikationsmittel, die von dem Xevelia Network verwaltet werden, mit anderen Personen kommunizieren.
- (3) Änderungen dieser Verhaltensregeln gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung als wirksam.

§20 – Änderungen und Ergänzungen

- (1) Das Xevelia Network behält sich das Recht vor, diese Verhaltensregeln jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.
- (2) Die Nutzer werden über Änderungen der Verhaltensregeln informiert.
 - a. Informationen über Änderungen werden auf der Website von Xevelia veröffentlicht.
 - b. Änderungen werden den Nutzern per E-Mail oder Benachrichtigung im Nutzerkonto mitgeteilt.
- (3) Änderungen werden für alle Nutzer verbindlich, sobald sie wirksam werden.

§21 – Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verhaltensregeln ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise entspricht.
- (3) Dasselbe gilt für Regelungslücken.

§22 – Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Verhaltensregeln ist [Duisburg, Deutschland]
- (2) Diese Verhaltensregeln unterliegen deutschem Recht.

§23 – Sprachversionen

- (1) Die deutsche Fassung dieser Verhaltensregeln ist maßgeblich.
- (2) Andere Sprachversionen dieser Verhaltensregeln dienen lediglich der Information und können Abweichungen zur deutschen Fassung enthalten. Im Falle von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung.

§24 – Verbindlichkeit der Verhaltensregeln

- (1) Mit der Zustimmung zu diesen Verhaltensregeln verpflichten sich alle Nutzer, diese einzuhalten.
- (2) Verstöße gegen diese Verhaltensregeln können zu Sanktionen und rechtlichen Konsequenzen führen.

§25 – Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verhaltensregeln stellen die vollständige Vereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Xevelia Network dar, und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen und Absprachen, bezogen auf die Kommunikation.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu diesen Verhaltensregeln sind nicht wirksam.